

Reisebedingungen

1. Reisevertrag

An- und Abmeldungen werden nur schriftlich angenommen. Ihre Anmeldung ist nur auf unserem Formular im möglich. Die Anmeldung gilt als verbindlicher Reisevertrag. Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Reisebedingungen, und der Informationsbrief (rechtzeitig vor Freizeitbeginn).

2. Zahlung

Nach Erhalt der Bestätigung zur Teilnahme an der Freizeit ist der ausgewiesene Betrag zu überweisen.

Aus finanziellen Gründen ist es auch möglich erst 50,- € des Reisepreises anzuzahlen und nach Erhalt des Freizeitbriefes etwa vier Wochen vor Freizeitbeginn die restlichen 130,- € zu überweisen. Es ist aber wichtig, dass zu Beginn der Freizeit der komplette Teilnehmerbetrag bei uns eingegangen ist.

3. Handys und andere Technik auf der Freizeit

Es gehört zum pädagogischen Konzept unserer Freizeit, dass wir auf diese Dinge verzichten um uns ganz dem Programm und dem Gemeinschaftsleben widmen zu können. Von daher freuen wir uns wenn die Reiseteilnehmer ihre Spielekonsolen, Musikplayer, Handys, Laptops und ähnliches freiwillig zu Hause zu lassen. **Zumindest übernehmen wir keinerlei Haftung für verschwundene oder beschädigte Geräte!**

4. Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklären sich alle Reiseteilnehmer damit einverstanden, dass Fotos, die während der Reise entstanden sind, vom Veranstalter zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet bzw. an andere Medien weiter gegeben werden. Selbstverständlich werden wir die Bilder auch gern allen Teilnehmern zugänglich machen.

5. Rücktritt

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Damit sind Sie entsprechend dem Leistungsverzeichnis versichert. In allen anderen Fällen einer Abmeldung Ihrerseits - also

- wenn Sie keine Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen haben,
- wenn Ihre Abmeldung außerhalb des Versicherungsschutzes liegt,
- wenn Sie keinen Ersatzteilnehmer stellen, der die Anforderungen des Teilnehmerkreises erfüllt, müssen wir eine pauschalierte Entschädigung berechnen, und zwar bei Abmeldung
 - bis drei Monate vor Freizeitbeginn 10%,
 - bis zwei Monate vor Freizeitbeginn 20%,
 - bis ein Monat vor Freizeitbeginn 50%,
 - bis zehn Tage vor Freizeitbeginn 60% des Reisepreises
- bis zum Beginn oder bei Nichtantritt der Freizeit ist der volle Reisepreis zu zahlen

Rücktritt seitens des Veranstalters:

1. Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl von 50 Teilnehmern ist der Veranstalter berechtigt, die Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. In diesem Fall erhält der Reiseteilnehmer den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

2. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält (Verstoß gegen gesetzliche Regelungen, z.B. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz, Gewaltanwendung), dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten der Rückreise gehen dann zu Lasten des Teilnehmers. Bisher ist so etwas allerdings noch nicht nötig gewesen.

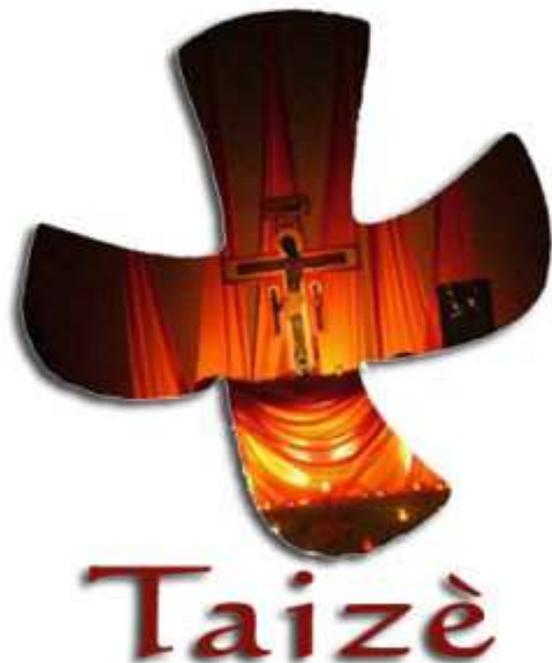
6. Haftung und Haftungsbegrenzung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit der Veranstalter für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Veranstalter haftet

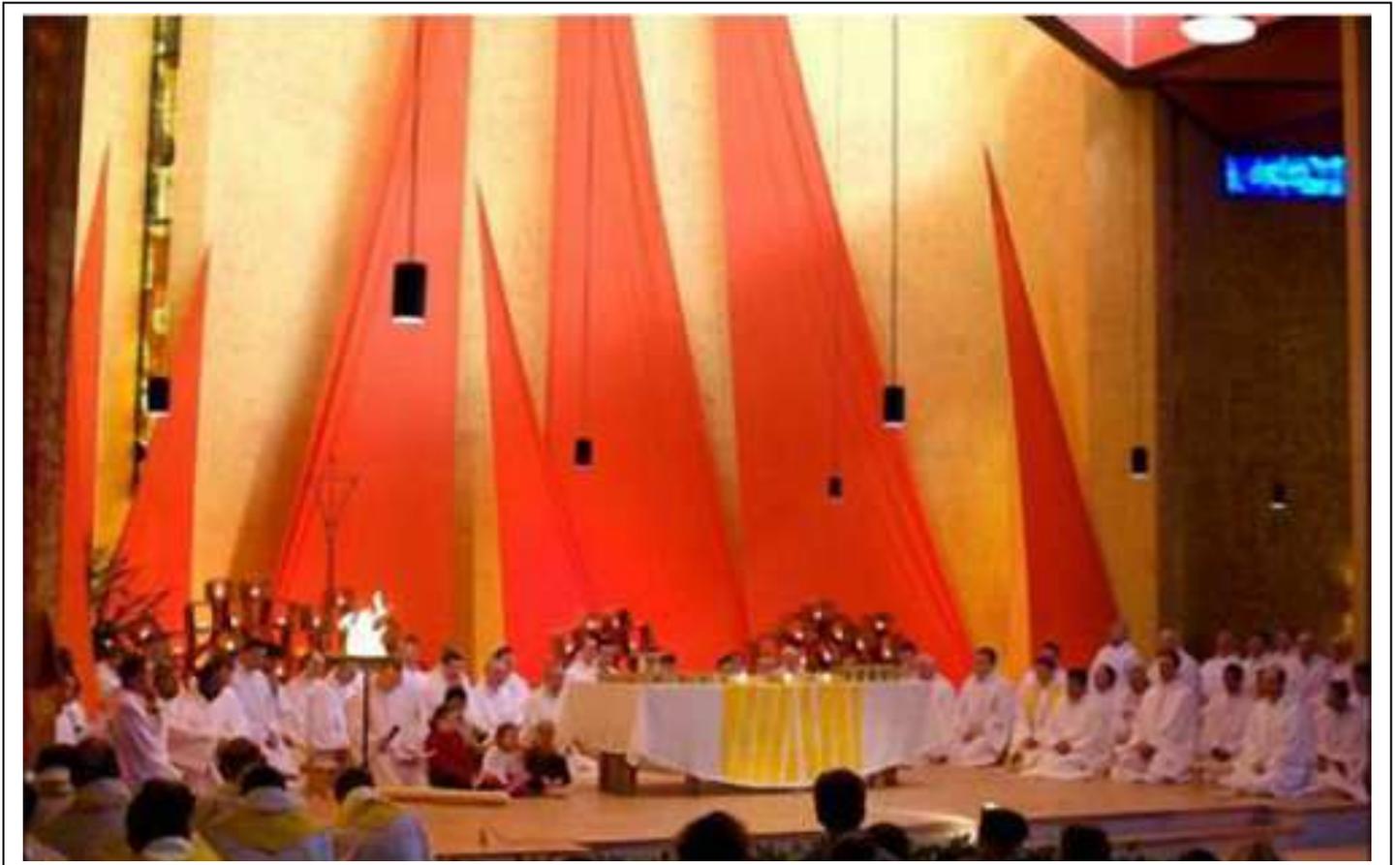
- für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (z.B. Busunternehmen.)
- die ordnungsgemäße Erbringung der Vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten des Zielortes.

7. Mitfahrerlaubnis

Es kann in Ausnahmefällen notwendig sein, die Teilnehmer in privaten PKW der Mitarbeiter zu befördern. Beispielsweise zum Aufsuchen eines Arztes oder bei extremen Wetterereignissen während einer Wanderung, bei besonderer Erschöpfung einzelner Teilnehmer ... In solchen Fällen ist die Freizeitleitung durch diesen Reisevertrag ermächtigt, auch ohne Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten Kinder in privaten PKW befördern zu lassen. In diesem Fall sind alle Insassen selbstverständlich über den Veranstalter versichert.



Taize Fahrt in den Herbstferien 2016



- Veranstalter:** **KILA (Kinder – Kirchen – Laden) der Nordhäuser Kirchengemeinde Blasii - Altendorf**
Frank Tuschy, Barfüßerstraße 2
Tel.: 03631/988340 (frank.tuschy@t-online.de)
- Reiseleitung:** Wolf Johannes und Elisabeth von Biela
- Teilnehmer:** Jugendliche ab 15 Jahren, junge Erwachsene,
Familien nach Absprache
- Zeit:** in der zweiten Herbstferienwoche (Thüringen)
16. – 23. Oktober
- Ort:** Taize in Frankreich Burgund
- Kosten:** 180,- € für Fahrt, Unterkunft, Programm, Verpflegung

Anmeldung

Anmeldung an den KILA der Kirchengemeinde Blasii – Altendorf in
99734 Nordhausen

Frank Tuschy, Barfüsserstraße 2

Zeit: 16.– 23.10. 2016

Preis: 180,- €

Name, Vorname

Geburtstag

Straße, Nr.

PLZ/Wohnort

Landkreis

e-mail

bitte unbedingt angeben, weil die Kommunikation über e - mail laufen soll

Telefon (mit Vorwahl)

privat

dienstlich

Ich bestätige, dass mir die Reisebedingungen vorgelegen haben und ich sie für mich verbindlich anerkenne.

Durch wen sind Sie auf unsere Fahrt aufmerksam geworden?

.....

Datum: Unterschrift:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: (bei Minderjährigen)

Bemerkungen:

.....

Medizinische und sonstige Besonderheiten:

.....

Liebe Taize – Freunde (und solche, die es riskieren wollen)

Hiermit laden wir Euch ein zu einer Fahrt nach Taize in der zweiten Herbstferienwoche dieses Jahres. Wir wollen am Sonntag, den 16. Oktober um 6.00 Uhr am Morgen auf dem Blasii – Kirchplatz in Nordhausen starten und am Sonntag, den 23. Oktober gegen 9.00 Uhr wieder dort ankommen. Dazwischen liegen garantiert unvergessliche und einzigartige Tage mit prägenden Erlebnissen und Begegnungen. Alle wichtigen Infos zu Taize und was Euch dort erwartet finden sich sehr gut im Internet unter: <http://www.taize.fr/de>

Die Reiseleitung und die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer übernehmen Wolf Johannes und Elisabeth von Biela. Bei mir (Frank Tuschy) ist es noch nicht sicher, ob ich mitfahren kann.

Die Gesamtorganisation läuft aber über mich bzw. das KILA – Büro. Wer sich angemeldet hat überweist die 180€ bitte so bald wie möglich auf folgendes Konto beim Evangelischen Kirchenkreis Südharz unter dem Kennwort: KILA - Taize Fahrt. Kreissparkasse Nordhausen.

BIC: HELADEF1NOR

IBAN: 97820540520031010090

Bezahlung: Eure Anmeldung wird von uns als verbindlicher Reisevertrag betrachtet, so dass die 180€ in jeden Fall zu zahlen sind, auch wenn ihr kurzfristig absagen solltet.

Fahrt: Wir wollen versuchen (mit Eurer Hilfe) genügend Teilnehmer zu finden, um einen richtigen Reisebus chartern zu können. Sollte das nicht gelingen werden wir die Fahrt wahrscheinlich mit Kleinbussen durchführen.

Unterkunft: Zelte, Isomatte und Schlafsack sind mitzubringen. Natürlich braucht nicht jeder ein eigenes Zelt. Wir können die Sanitäreinrichtungen auf dem Zeltplatz nutzen. Meistens gibt es dort sogar warmes Wasser. Erfahrungsgemäß gibt es in Taize auch die Möglichkeit in Baracken unter zu kommen. Das können wir allerdings nicht garantieren und sowas klärt sich in Taize auch erst, wenn wir vor Ort sind. Von daher ist es besser wenn wir uns alle aufs Zelten einstellen. Familien werden extra in Olinda untergebracht.

Verpflegung: in Taize ist die Verpflegung inklusive. Sie wird mit Hilfe der Teilnehmer zubereitet und ausgeteilt und ist größtenteils vegetarisch. Keiner wird hungern müssen! Aber das Essen ist doch relativ einfach.

Gebete: gehören in Taize zum verbindlichen Tagesablauf. Alle Teilnehmer treffen sich dazu dreimal täglich in der großen Kirche.

Ausflüge: sind nicht vorgesehen. Es geht in den Tagen unserer Fahrt um das Erleben der weltweiten christlichen Gemeinschaft in Taize und nicht um touristische Entdeckungen. Wir gehen davon aus, dass zumindest alle minderjährigen Teilnehmer das weitläufige Gelände der Taize – Bruderschaft nicht verlassen.

Mithilfe: wird von allen Gästen erwartet. Bei der Ankunft wird jeder in Gruppen eingeteilt, die sich um eine der folgenden Aufgaben kümmern: Toilettendienst, Mülldienst, Abwasch, Essenausteilung ...

Anmeldeschluss: Da wir noch nicht wissen, ob wir mit einem großen oder mit kleinen Bussen fahren, sind immer diejenigen am sichersten mit dabei, die sich zuerst angemeldet haben. Anmeldeschluss ist 4 Wochen vor Fahrtbeginn, also am 15. September.

Kontakt, Infos und Nachfragen: am besten per mail über: frank.tuschy@t-online.de

Herzliche Grüße, Gottes Friede sei mit Euch! Frank Tuschy